



Maßnahmenplanung

FFH 46

„Markatal mit Bockholter Dose“

**Bereich I/IV - NSG WE 295 "Marka
zwischen Markhausen und Delschloot"**

Landkreis Cloppenburg

Entwurf 01.12.2020

Maßnahmenübersicht

| | |
|---|----|
| Vorbemerkung | 3 |
| Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung..... | 4 |
| Maßnahmenblatt M 1 Anlage von Gewässerrandstreifen..... | 5 |
| Maßnahmenblatt M 2 Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens | 7 |
| Maßnahmenblatt M 3 Einbau von Kiesschüttungen | 9 |
| Maßnahmenblatt M 4 Verbesserung der Durchgängigkeit | 11 |
| Maßnahmenblatt M 5 Erhöhung der Fließgeschwindigkeit..... | 13 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext | 15 |
|---|----|

Anhänge

| | |
|--|----|
| Karte I – Übersicht über die Blattschnitte | 16 |
| Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt A - B..... | 17 |
| Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt B - C..... | 18 |
| Karte II – Maßnahmen – Blattschnitt C - D..... | 19 |

Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungsgrad der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung des Erhaltungsgrades des für das Gebiet wertgebenden Lebensraumtyps 3260 und der Fluss- bzw. Bachneunaugen basiert auf Erfassungen im Auftrag des NLWKN und wird im Standarddatenbogen mit „C“ angegeben. Auf die Herstellung einer Bewertungskarte als Übersicht kann daher verzichtet werden.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, wurden aus vorhandenen Datensätzen Konflikte identifiziert, die maßgeblich für den ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) des Vorkommens der Neunaugen verantwortlich sind. Für diese Bereiche werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) zu erwarten ist.

Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie sind im Schutzgebiet nur in Form des LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ vorhanden. Soweit sich im Rahmen des Monitoring keine Verbesserung des Lebensraumtyps zeigt, werden hierfür Maßnahmen entwickelt und die Maßnahmenblätter inkl. Karten entsprechend fortgeführt. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Lebensraumsituation für die Bach- bzw. Flussneunaugen auch eine Verbesserung der Gesamtqualität des Gewässers und damit des Erhaltungsgrades des LRT nach sich zieht und auch andere Tierarten von den Maßnahmen partizipieren. Insofern sind Bach- und Flussneunaugen im Rahmen der Verfolgung der mit der Schutzgebietsverordnung formulierten Ziele als „Zielart“ anzusehen.

Weiterhin wurden bereits im Rahmen der Ausweisung des Schutzgebietes Festsetzungen getroffen, die darauf abzielen, für den Lebensraumtyp 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und die Bach- und Flußneunaugen hinsichtlich der Gewässerunterhaltung Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine Verbesserung des Erhaltungszustandes herbeizuführen. Insbesondere sind hier der Verzicht auf Sohlräumung und das Abschaben des Böschungsfußes zu nennen. Mit den Festlegungen in der Schutzgebietsverordnung erübrigt sich somit eine Doppelnennung der Maßnahmen in Maßnahmenblättern. Weitere Maßnahmen der Strukturverbesserung bleiben der Fortschreibung der Maßnahmenblätter vorbehalten und bedürfen einer intensiven Abstimmung mit der Friesoyther Wasseracht als Eigentümerin.

Ein grundsätzliches Problem stellt im Schutzgebiet die Eutrophierung da. Durch die Marka und über Verfrachtung auf dem Luftwege werden Nährstoffe in das Schutzgebiet eingetragen. Ebenso hat die Auswertung der Geländebögen ergeben, dass der überwiegende Teil der Lebensraumtypen auch durch Entwässerung beeinträchtigt wird. Eine Problemlösung kann nicht innerhalb des Gebietes erfolgen, so dass hierfür keine Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere des Lebensraumtyps (LRT)

| <u>LRT</u> | <u>Klartext Bezeichnung – Lebensraumtypbezogene Zielformulierung</u> |
|-------------|--|
| <u>3260</u> | <u>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</u> Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer kommen in stabilen Populationen vor. |

als Grundlage einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Tierarten, insbesondere der

Flussneunaugen (*Lampetra fluviatilis*) und

Bachneunaugen (*Lampetra planeri*).

Des Weiteren soll die Vernetzung von Teillebensräumen durch die Verbesserung der Durchgängigkeit gefördert werden.

Maßnahmenblatt M 1

Anlage von Gewässerrandstreifen

NSG „Marka zwischen Markhausen und Delschloot“

Maßnahmen:

Anlage von Gewässerrandstreifen

Ziel:

Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung von Stoffeinträgen

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung
- Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Einsaat eines gewässerbegleitenden Uferstaudensaums und Ausschluss einer landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der festgelegten Gewässerrandstreifen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Keine, die Maßnahme findet ausschließlich auf den Flächen des Unterhaltungsverbandes statt

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige, jährliche Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB),

Maßnahmenblatt M 2

Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens

NSG „Marka zwischen Markhausen und Delschloot“

Maßnahmen:

Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens

Ziel:

Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung von Stoffeinträgen

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotop- und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotop- und Arten:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotop- und Arten nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
- Kontrolle der Gewässerrandstreifen und Definierung von Maßnahmen zur Gestaltung der Gewässerrandzonen mit Nutzungsanpassung, Anpflanzung etc.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Keine, die Maßnahme findet ausschließlich auf den Flächen des Unterhaltungsverbandes statt

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige, jährliche Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

Maßnahmenblatt M 3

Einbau von Kiesschüttungen

NSG „Marka zwischen Markhausen und Delschloot“

Maßnahmen:

Herstellung von Laichhabitaten

Ziel:

Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Reproduktionsrate der Neunaugen, Stabilisierung des Vorkommens

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Herstellung von Laichplätzen durch das Einbringen von Kiesschüttungen im Bereich von Sohlgleiten

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Keine, die Gewässerhydraulik bleibt unbeeinträchtigt, der Abfluss bleibt erhalten

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB),

Maßnahmenblatt M 4

Verbesserung der Durchgängigkeit

NSG „Marka zwischen Markhausen und Delschloot“

Maßnahmen:

Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers

Ziel:

Sicherstellung der Erreichbarkeit von Laich- und Larvalhabitaten, auch bei ungünstigen Abflussverhältnissen

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitate
- Verschlammung und Verockerung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Rückbau oder Umgestaltung von Sohlbauwerken nach ökologischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung des Wanderverhaltens der Neunaugen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB),

Maßnahmenblatt M 5

Erhöhung der Fließgeschwindigkeit

NSG „Marka zwischen Markhausen und Delschloot“

Maßnahmen:

Entfernung von Fließhindernissen zur Erhöhung der Fließgeschwindigkeit und Beseitigung der sauerstoffarmen Bereiche

Ziel:

Wiederherstellung eines natürlichen Abflusses, Verringerung der Verschlammung

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

| |
|---|
| <p>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:7.000 mit Maßnahendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen <p>Rückbau oder Umgestaltung von Bauwerken nach ökologischen Gesichtspunkten, Wiederherstellung eines Abflusses mit ausreichender Geschwindigkeit zur Freilegung des mineralischen Sediments.</p> |
| <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien: Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie</p> <p>Konflikte: Keine</p> |
| <p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskontrolle |
| <p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen (UNB) • Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB), |

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext

| Nr. | Maßnahmenklartext |
|------------|--|
| 1 | Anlage von Gewässerrandstreifen |
| 2 | Entwicklung / Erhalt des Gewässerrandstreifens |
| 3 | Einbringung einer Steinschüttung |
| 4 | Verbesserung der Durchgängigkeit |
| 5 | Erhöhung der Fließgeschwindigkeit |







